

An alle
Mitglieder des Provincialverbandes

2. April 2020

Corona-Pandemie – Begrenzte Einreise von Saisonarbeitskräften unter strengen Auflagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner und Bundesinnenminister Seehofer haben heute dem Bundeskabinett ein Konzeptpapier vorgestellt, in dem Ausnahmen von den geltenden Einreisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte unter Einhaltung strenger Vorgaben des Infektionsschutzes vereinbart worden sind. Im Einzelnen haben die Minister Folgendes vereinbart:

- Im **April und Mai** wird jeweils **bis zu 40.000 Saisonarbeitskräften** die Einreise ermöglicht. Diese werden auf der Basis der Rückmeldung des Berufsstandes und der nachweisbaren strikten Hygienestandards ausgewählt.
- Begleitend wird angestrebt, für April und Mai jeweils rund 10.000 Personen aus dem großen Potential der verschiedenen Personengruppen im Inland (Arbeitslose, Studierende, Asylbewerber, Kurzarbeiter) zu gewinnen.
- Die **ausländischen Saisonarbeiter** sollen **ausschließlich mit dem Flugzeug** ein- und ausreisen (keine stundenlangen Busreisen durch Europa aus Infektionsschutzgründen). Die Bundespolizei legt in Abstimmung mit den Bauernverbänden die entsprechenden Flughäfen fest. Durch ein abgestimmtes Verfahren zur zweifelsfreien Identifizierung der Saisonarbeiter sollen die Kontingente sowie Kontaktketten im Hinblick auf den Corona-Virus jederzeit nachvollziehbar sein. Die Arbeitnehmer werden am Flughafen durch den Betrieb abgeholt (**keine Einzelanreise**).
- Bei der Einreise wird ein von den Arbeitgebern veranlasster Gesundheitscheck durch medizinisches Personal nach standardisierten Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem örtlichen Gesundheitsamt zuzuleiten.
- Neueinreisende müssen in den ersten 14 Tagen strikt getrennt von den sonstigen Beschäftigten leben und arbeiten und dürfen das Betriebsgelände nicht verlassen (faktische Quarantäne bei gleichzeitiger Arbeitsmöglichkeit). Es gilt eine zwingende Unterkunfts- und Arbeitsteam-Einteilung. **Arbeiten in gleichbleibenden, möglichst kleinen Gruppen** von fünf bis zehn, **max. ca. 20 Personen**.
- Bei den Arbeiten sind Mindestabstände einzuhalten bzw. (sofern nicht möglich) Mundschutz, Handschuhe oder Schutzscheiben/-folien zu tragen.
- Mit Ausnahme von Familien gilt eine **Zimmerbelegung mit maximal halber Kapazität**. In den Unterkünften gelten strenge Hygienevorschriften, die in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt werden.
- Bei begründetem Verdacht auf Infizierung eines Arbeitnehmers mit dem Coronavirus ist dieser umgehend zu isolieren, ein Arzt zu kontaktieren, damit der Arbeitnehmer auf das Virus getestet werden kann. Zusätzlich soll das gesamte Team isoliert und ebenfalls auf das Virus getestet werden.

Es ist in jedem Fall empfehlenswert, vor dem Beginn des zentralen Anmeldeverfahrens, das voraussichtlich im „**Windhundprinzip**“ durchgeführt wird, die **betrieblichen Planungen** vorzunehmen im Hinblick auf:

- die benötigte **Zahl der Saisonarbeitskräfte** aus dem Ausland,
- die **Abreiseflughäfen** in Osteuropa sowie die **Ankunftsflughäfen** in Deutschland,
- gegebenenfalls erforderliche **zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten** auf den Betrieben, da eine **Unterbringung außerhalb des Betriebsgeländes nicht möglich** sein wird.

Über den **Start des zentralen Anmeldeverfahrens** werden wir **frühestens am Montag** informieren können.

Dies stellt den aktuellen Informationsstand dar!

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen ab. Wir werden über neue Erkenntnisse sofort informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer